

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.11.2018

Betreff: Antrag auf Befreiung von der Baumschutzverordnung für zwei Laubbäume an einer bestehenden Wohnanlage zur Sicherstellung des Brandschutzes

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

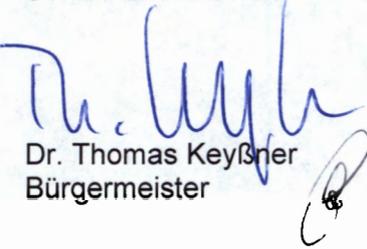
Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die dringende Notwendigkeit, am Anwesen Marschallstraße 11 für drei Dachgeschosswohnungen den Brandschutz sicherzustellen wird Kenntnis genommen. Ebenso wird Kenntnis genommen, dass es zwei Alternativen gibt den Brandschutz sicherzustellen und dass der Eigentümer des Anwesens die Variante mit Beseitigung zweier geschützter Bäume präferiert und die Befreiung von der Baumschutzverordnung beantragen möchte.
2. Der Umweltsenat teilt die Auffassung der Verwaltung, dass für eine Befreiung von der Baumschutzverordnung keine hinreichenden Gründe vorliegen, da es zur Sicherstellung des Brandschutzes eine alternative technische Lösung gibt.

Landshut, den 28.11.2018  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister